

Handreichung für Prüfungsaufsichten und Prüfungsreserven mit Vorgaben zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen im Wintersemester 2020/21 (Stand: 23.01.2021)

Die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen ist im Wintersemester 2020/21 nur unter strikter Beachtung der zum Prüfungstag geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie weiterer ggf. greifender Verordnungen und unter Einhaltung der an der OTH Regensburg getroffenen Regelungen zulässig.

A) Vor der Prüfung

Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie nur in gesundem Zustand zu den Prüfungen. Es besteht ein Betretungsverbot des Prüfungsortes für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten oder sich in Quarantäne befinden.
- Sie dürfen den Campus und die Gebäude nur betreten, wenn Sie am Prüfungstag keine Symptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Bindehautentzündung aufweisen.
- Während des Zu- und Abgangs sowie dem Aufenthalt am jeweiligen Prüfungsort gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Anwesenden. Es kommen Community-Masken (Masken mit Ausatemventil entsprechen nicht den Anforderungen und sind hier ebenso wie Klarsichtmasken nicht zulässig!) zur Anwendung. Es wird das Tragen von FFP2-Masken empfohlen.
- Prüfungsaufsichten und Prüfungsreserven müssen durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ist unbedingt sicherzustellen. Dies gilt auch und besonders in Bewegungs- und Begegnungssektoren wie Zu- und Abgangsbereichen, Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume und Gebäude sowie in den Sanitärbereichen. Die Regelung gilt ausdrücklich sowohl für den Innenbereich wie auch für die markierten Außenbereiche der Prüfungsorte.
- Beschränken Sie Ihre Aufenthaltsdauer auf dem Campus auf das absolut notwendige Minimum. Prüfungsreserven müssen bis zum Ende der letzten laufenden Prüfung anwesend sein.
- Der Verzehr von Speisen ist während Ihres Aufenthalts auf dem Campus lediglich in Ihrem eigenen Büro oder den dafür vorgesehenen Räumen der jeweiligen Fakultät erlaubt.
- Sollten Sie kurzfristig verhindert sein als Prüfungsaufsicht oder Prüfungsreserve zu fungieren, bitten wir Sie, das Fakultätssekretariat möglichst frühzeitig zu informieren.
- Für besondere Vorkommnisse sollten Sie die Telefonnummern der Prüferin oder des Prüfers und des Fakultätssekretariats mit sich führen. Diese erhalten Sie von der Fakultät.

Ablauf:

1. Nehmen Sie die Prüfungen und die Prüfungsprotokolle von der Prüferin oder dem Prüfer 30 Minuten vor der Prüfung an der von der Fakultät vorgesehenen Stelle in Empfang. Die Prüferin oder der Prüfer informiert Sie über die zugelassenen Hilfsmittel und eventuell vorhandene Nachteilsausgleiche, insbesondere Schreibzeitverlängerungen.
2. Begeben Sie sich danach direkt zu Ihrem Prüfungsraum. Dieser wird Ihnen von eine*r Mitarbeiter*in der Fakultät geöffnet.
3. Öffnen Sie in Räumen ohne raumluftechnische Anlagen die Fenster, um zu lüften.
4. Im Prüfungsraum befindet sich ein reservierter Platz (Stuhl und Tisch) für Sie.
5. Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung ist die Teilnahme an der Prüfung für Studierende nicht erlaubt.
6. Die Studierenden sollen einzeln in den Prüfungsraum eintreten.
7. Weisen Sie den Studierenden dann einen Platz zu und befüllen Sie die Plätze der Reihe nach (keine freie Platzwahl für die Studierenden) beginnend mit den Plätzen, die am weitesten vom Eingang entfernt sind. Weisen Sie die Studierenden dabei darauf hin, dass sie Ihre Wertsachen und Taschen mit an den Platz nehmen sollen.
8. Sobald alle Studierende ihre Plätze eingenommen haben, kontrollieren Sie die erlaubten Hilfsmittel unter Einhaltung des Mindestabstands.
9. Verlesen Sie die Hinweise zur Prüfung, teilen Sie die Prüfungsarbeiten aus und starten Sie die Prüfung (zugelassene Hilfsmittel, Folgen bei Täuschung; Rücktritt während der Prüfung wegen Prüfungsunfähigkeit; kommunikationsfähige Geräte ausschalten, etc.). Weisen Sie auch darauf hin, dass
 - Toilettengänge nur einzeln mit Abgabe des Studierendenausweises und Eintrag in das Protokoll erlaubt sind,
 - die Studierenden nach Beendigung der Prüfung einzeln zur Abgabe der Prüfung aufgerufen werden und hierzu der Tisch geräumt sein muss.
 - Fordern Sie die Studierenden auf, die Aufgaben umzudrehen und weisen Sie darauf hin, dass der Prüfungskopf vollständig ausgefüllt und das (falls zugelassen) zusätzliche Papier mit Namen und Matrikelnummer beschriftet werden muss.
 - Vermerken Sie an der Tafel die Uhrzeit des Prüfungsbeginns und -endes.

Was ist zu beachten,

- *wenn alle Prüfungsplätze belegt sind, weil der Raum überbucht wurde?*
Schicken Sie die überzähligen Studierenden zu einem der anderen Prüfungsräume.
- *wenn deutlich weniger Studierende erscheinen als angemeldet sind?*
Die Prüfung findet trotzdem im dafür vorgesehenen Prüfungsraum statt. Eine Umverteilung auf andere Räume soll nicht erfolgen.
- *wenn alle Prüfungsplätze belegt sind und nicht angemeldete Studierende kommen?*
Schicken Sie die nicht angemeldeten Studierenden zu einem der anderen Prüfungsräume.

- *wenn nicht angemeldete Studierende kommen und noch freie Prüfungsplätze vorhanden sind?*
Lassen Sie die Studierenden mitschreiben und tragen diese dann mit Namen, Matrikelnummer und Platznummer in das Prüfungsprotokoll nach.
- *wenn nicht angemeldete Studierende kommen und keine freien Prüfungsplätze vorhanden sind?*
Benachrichtigen Sie die Prüferin oder den Prüfer, um eine Lösung zu finden. Sollte es keine Lösungsmöglichkeit geben, darf die oder der nicht angemeldete Studierende die Prüfung nicht mitschreiben und muss den Campus verlassen.

B) Während der Prüfung

Grundsätzliches:

- Lassen Sie die Fenster und Türen geschlossen bei Räumen, die durch raumlufttechnische Anlagen belüftet werden. Eine entsprechende Raumübersicht finden Sie im [Lüftungskonzept](#).
- Bei allen anderen Räumen findet der „Lüftungsstandard für Prüfungen“ Anwendung. Eine Stoßlüftung von fünf Minuten Dauer ist nach der Hälfte der Prüfungszeit (spätestens alle 45 Minuten) durch Öffnung der vorhandenen Fenster und Türen vorzunehmen. Die Prüfung wird dazu nicht unterbrochen. Die Aufsicht verlängert die Bearbeitungszeit angemessen (max. fünf Minuten).
- Während der Prüfung müssen Sie und die Studierenden die Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Bleiben Sie an Ihrem Platz. Ein Kontrollgang erfolgt auf eigene Gefahr.
- Studierende dürfen am Prüfungsplatz nur Schreibzeug, Verpflegung sowie für die jeweilige Prüfung bzw. den jeweiligen studienbegleitenden Leistungsnachweis zugelassene Hilfsmittel haben. In deutschsprachigen Prüfungen, die inhaltlich nicht vorrangig auf den Nachweis einer Sprachkompetenz zielen, dürfen Studierende nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ein Standardwörterbuch „Deutsch – Muttersprache“ oder „Muttersprache – Deutsch“ in Papierform verwenden.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nur bis 15 Minuten vor Prüfungsende möglich.

Ablauf:

1. Achten Sie auf Täuschungshandlungen und Ablaufstörungen.
2. Bereiten Sie das Prüfungsprotokoll vor: Prüfungsname, tatsächlicher Beginn, Prüfer, Prüfungsaufsicht, Hörsaal, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Wenn die Prüfungszeit abgelaufen ist, geben Sie das Prüfungsende bekannt und gewährleisten Sie, dass alle Prüfungskandidat*innen zum gleichen Zeitpunkt mit dem Schreiben aufhören.

Was ist zu beachten,

- *wenn eine Studierende/ein Studierender zu spät zur Prüfung erscheint?*
Die/der Studierende darf die Prüfung mitschreiben, allerdings wird der Abgabepunkt dadurch nicht nach hinten verschoben.
- *wenn Studierende Fragen stellen wollen?*
Die Studierenden müssen sich per Handzeichen melden und dürfen nach Ihrer Erlaubnis die Frage stellen.

- *wenn Studierende während der Prüfung austreten wollen?*
Die Studierenden müssen sich per Handzeichen melden und auf Ihre Erlaubnis warten. Beim Austreten müssen sich die Studierenden bei Ihnen abmelden. Hierzu muss der Studierendenausweis als Pfand hinterlegt werden. Notieren Sie dies im Prüfungsprotokoll. Die oder der Studierende muss die Prüfung verdeckt auf dem Platz liegen lassen. Lassen Sie niemals mehrere Studierende zur gleichen Zeit austreten.
- *wenn Studierende die Prüfung krankheitsbedingt abbrechen?*
Studierende müssen Ihnen die eingetretene Prüfungsunfähigkeit anzeigen. Vermerken Sie dies auf dem Prüfungsprotokoll unter „besondere Vorkommnisse“ und informieren Sie nach der Prüfung die Prüferin oder den Prüfer. Weisen Sie die jeweiligen Studierenden darauf hin, dass unverzüglich ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt abgegeben werden muss.
- *wenn es zu krankheitsbedingtem Prüfungsabbruch kommt oder sonstige Vorfälle (Störungen) auftreten?*
Verständigen Sie die Prüfungsreserve und gegebenenfalls Ersthelfer.
- *wenn eine Täuschungshandlung oder Ablaufstörung festgestellt wird?*
Täuschungshandlungen sind insbesondere die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, die Verwendung erlaubter Hilfsmittel mit unzulässigen Ergänzungen, die Kommunikation mit anderen Prüfungsteilnehmern oder Dritten oder der Einsatz mobiler Kommunikationsgeräte. Als Täuschung gilt bereits der Versuch einer Täuschungshandlung. Ablaufstörungen sind insbesondere Ruhestörungen oder Missachtung der von Ihnen erteilten Anweisungen.

Wer beim „Abschreiben“ erwischt wird, wird in einem ersten Schritt von Ihnen mündlich verwarnt. Bei nochmaligem Auftreten stellen Sie die Täuschungshandlung fest. Bei Unklarheiten Ihrerseits über die zulässigen Hilfsmittel wenden Sie sich bitte an die Prüferin oder den Prüfer.

Bei einer von Ihnen erkannten Täuschungshandlung oder Ablaufstörung vermerken Sie diese sowohl auf der Prüfung als auch im Prüfungsprotokoll unter „besondere Vorkommnisse“. Die oder der Studierende darf die Prüfung zu Ende schreiben. Nach der Prüfung stellen Sie gegebenenfalls das Beweismaterial sicher.

C) Nach der Prüfung

1. Füllen Sie das Prüfungsprotokoll vollständig aus: Prüfungsname, tatsächlicher Beginn, tatsächliches Ende, Prüfer, Prüfungsaufsicht, Hörsaal, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, besondere Vorkommnisse, Unterschrift.
2. Rufen Sie die Studierenden anhand ihrer Platznummer einzeln auf. Beginnen Sie dabei mit den Studierenden, die sich am nächsten zum Ausgang befinden.
3. Lassen Sie sich den Studierendenausweis zeigen. Bei Zweifeln bzgl. der Identität, kann die oder der Studierende gebeten werden, die Maske kurz abzunehmen und den Personalausweis zu zeigen. Tragen Sie die Platznummer an entsprechender Stelle in das Protokoll ein. Eine Unterschrift der oder des Studierenden ist nicht erforderlich.
4. **Alternative zu 3. in großen Hörsälen**
Beschleunigtes Verfahren der Identitätsfeststellung:
 1. Die Studierenden vermerken zusätzlich auf dem Prüfungsexemplar ihre individuellen Platznummern, die auf den Tischen angebracht sind.
 2. Während der Prüfung werden auf dem Raumplan die belegten Plätze durch die Aufsicht markiert.

3. Zur Abgabe werden die Studierenden reihenweise durch Aufsichtspersonal aufgerufen, um sich am Ausgang unter Einhaltung der Abstände zur Identitätsfeststellung und Abgabe anzustellen.
4. Bei der Abgabe wird der Studierendenausweis mit den Eintragungen auf dem Prüfungsexemplar abgeglichen. Die Platznummer auf dem Prüfungsexemplar wird auf dem Raumplan anschließend als abgegeben markiert, z. B. durch Abhaken.
5. Die Prüfung wird in das vom Prüfer bereitgestellte Behältnis gelegt.
6. Fordern Sie die Studierenden höflich auf, das Gebäude und den Campus auf direktem Weg zu verlassen.
7. Öffnen Sie die Fenster, falls noch eine weitere Prüfung am selben Tag in dem Prüfungsraum stattfindet und der Raum nicht über eine raumluftechnische Anlage verfügt, verlassen Sie den Raum und veranlassen Sie die Schließung des Raums durch eine*n Mitarbeiter*in der Fakultät.
8. Übergeben Sie die Prüfungen und die Prüfungsprotokolle der Prüferin oder dem Prüfer an der von der Fakultät vorgesehenen Stelle.

D) Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie die vom Robert Koch-Institut als auch von der WHO empfohlenen Hygienemaßnahmen.
- Prüfer*innen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dürfen den Campus betreten. Sie dürfen aber nicht als Prüfungsaufsicht oder Prüfungsreserve eingesetzt werden.
- Studierende, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dürfen den Campus betreten und an den Prüfungen teilnehmen. Sie müssen dies der Prüferin oder dem Prüfer allerdings spätestens eine Woche vor der Prüfung anzeigen. Falls möglich, wird diesen Studierenden ein eigener Prüfungsraum zugewiesen.
- Allen Personen wird empfohlen, weitere notwendige Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines besonderen Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören (z. B. FFP2-Maske ohne Ausatemventil); ggf. soll vorab eine entsprechende ärztliche Beratung erfolgen.